



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Ratsfraktion  
SPD  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales  
Jugendamt  
Hilfe für junge Menschen und Familien

Stadthaus An der Gohrsmühle 18  
Auskunft erteilt:  
J. Haas, Zimmer Nr. 442  
Telefon: 02202/14 28 18  
Telefax: 02202/14 28 32  
e-mail: j.haas@stadtgl.de

22.05.2013

5-51/Dinc

**Schriftliche Beantwortung der Anfrage des Ratsmitgliedes Herr Komenda (SPD) in der Sitzung des Rates am 14.05.2013 - öffentlicher Teil Punkt 25 Anfragen der Ratsmitglieder**

Sehr geehrter Herr Komenda,

zu Ihrer Auskunftsanfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Das Jugendamt Bergisch Gladbach verfügt über eine Handynotrufnummer. Diese ist im Rahmen der Rufbereitschaftsregelung innerhalb der Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis über die Polizei zu erreichen.

Innerhalb der Woche (montags bis donnerstags) besteht eine Kooperation zwischen dem Jugendamt Bergisch Gladbach und dem Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises für beide örtliche Zuständigkeitsbereiche. Die Rufbereitschaft beginnt um 17.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr. In dieser Zeit kann die Polizei bei dringendem Bedarf über eine Mobiltelefonnummer Kontakt mit der Rufbereitschaft des Jugendamtes aufnehmen. Die Rufbereitschaft wird durch Fachkraft der Bezirkssozialarbeit des Jugendamtes wahrgenommen. Nach 22.00 Uhr ist der örtlich zuständige Jugendamtsleiter in Notfällen für die Polizei anzusprechen. Ist der örtlich zuständige Jugendamtsleiter nicht zu erreichen, kann sich die Polizei gemäß der dort vorliegenden Rufbereitschaftsliste an einen anderen Jugendamtsleiter wenden. Dieser ist befugt entsprechend zu agieren.

Am Wochenende (freitags bis sonntags) besteht eine Kooperation zwischen dem Jugendamt Bergisch Gladbach, dem Jugendamt Leichlingen, dem Jugendamt Overath, dem Jugendamt Rösrath und dem Kreisjugendamt des Rheinisch Bergischen Kreises für die jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereiche. Die Rufbereitschaft beginnt freitags um 12.00 Uhr, samstags und sonntags von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Bei wochenendnahen Feiertagen erstreckt sich die Wochenendrufbereitschaft entsprechend auch auf diese. In dieser Zeit kann die Polizei bei dringendem Bedarf die über die benannte

www.bergischgladbach.de  
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
Bankleitzahl 370 502 99  
Konto 312 000 015  
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15  
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach  
Bankleitzahl 370 626 00  
Konto 3 702 425 017  
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17  
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Mobiltelefonnummer Kontakt mit der Rufbereitschaft aufnehmen. Ebenfalls nach 22.00 Uhr ist der örtlich zuständige Jugendamtsleiter für die Polizei anzusprechen.

Die Rufbereitschaft gewährleistet, dass eine Bezirkssozialarbeitsfachkraft des Jugendamtes in Notfällen zu erreichen ist. Die Rufbereitschaft hat die Aufgabe, unmittelbar auf Notsituationen von Kindern und Jugendlichen zu reagieren. Die Fachkraft verfügt im Rahmen der Rufbereitschaft über die rechtliche und fachliche Kompetenz Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII durchzuführen, um so eine akute Kindeswohlgefährdung abwenden zu können.

Die Rufbereitschaftsnummer des Jugendamtes ist nicht zugänglich, sondern ausschließlich nur in Notfällen seitens der Polizei zu handhaben. Eine Herausgabe der Rufbereitschaftsnummer ist nicht gestattet. Am Tage ist das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach über die Erstberatungsstelle in der Bezirkssozialarbeit der Abteilung Hilfe für junge Menschen und Familien im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach zu erreichen. Hier ist eine Präsenz in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr gewährleistet. Damit ist sichergestellt, dass sich auch pädagogisches Fachpersonal aus Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen oder anderen Institutionen mit dringenden Anliegen an das Jugendamt wenden können.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Jürgen Mundry  
Beigeordneter für Jugend und Soziales